

Niederschrift
über die 31. Sitzung des Stadtrates Unkel am
08.05.2018

Diese Niederschrift besteht aus den Seiten 1 bis 13
mit den **Beschlüssen 338/14-19 bis 343/14-19**

Tagungsort: Ratssaal der Stadt Unkel
Unkel, Linzer Straße 2
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:33 Uhr

Die Einladung erfolgte am 27.04.2018 unter Beachtung des § 34 Abs. 3 GemO.

Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender: Hausen, Gerhard

Stadtrat Unkel

Borgolte, Dieter
Dr. Born-Siebicke, Gisela
Dr. Brenke, Siegfried
Buslei, Ewald
Conrad, Ludwig
Euskirchen, Wilfried
Hommerich, Michael
Küpper, Günter
Plöger, Wolfgang
Richarz, Bernd
Schewe, Norbert
Schmidt, Elke
Schmitz, Daniel
Schober, Georg
Syllwasschy, Robin
Volkert, Rüdiger
von Wülfig, Knut

**Abwesend:
entschuldigt:** Meyer, Bernd
Mühlhöfer, Sascha
Müller, Heinz-Peter
Mußhoff, Alfons
Thomalla, Volker

**Weiterhin
anwesend:** Fehr, Karsten, Verbandsbürgermeister

Schriftführer: Herschbach, Thomas

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Forsteinrichtung im Gemeindewald Unkel für den Zeitraum 01.10.2018 bis zum 30.09.2028 (Vorlagen-Nr.: 1070/14-19)
- 3 Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2019 - 2023 (Vorlagen-Nr.: 1041/14-19)
- 4 1. Änderung des Stellenplans der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2018 (Vorlagen-Nr.: 1000/14-19)
- 5 Vorbereitende Untersuchungen für das geplante Sanierungsgebiet „Altstadt Unkel“;
Änderung der vorläufigen Abgrenzung des Untersuchungsgebiets (Vorlagen-Nr.: 1066/14-19)
- 6 Ausbau der "Siebengebirgsstraße", Unkel, einschließlich der Gestaltung des Bahnhofsumfeldes:
Vergabe von Planungsleistungen (Vorlagen-Nr.: 1061/14-19)
- 7 Energetische Sanierung Marienkindergarten Unkel – Mitteilung zu den Vergaben (Vorlagen-Nr.: 1083/14-19)
- 8 Bauanträge/Bauvoranfragen
- 9 Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentliche Sitzung:

- 10 Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates Unkel fest.

Bauhof der Stadt Unkel

Der Vorsitzende bittet um Erweiterung der Tagesordnung dahingehend, dass die CDU-Fraktion im Stadtrat Unkel mit Schreiben vom 6. Mai 2018 folgenden Antrag für die Ratssitzung eingebracht hat:

„Bauhof der Stadt Unkel

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Unkel bittet den Stadtbürgermeister bis Herbst 2018 um Vorlage eines Konzeptes, welche Arbeiten des Bauhofs durch Privatunternehmer effizienter und kostengünstiger ausgeführt werden können. Dabei sollen auch die Vorteile einer gemeinsamen Beauftragung mit den Ortsgemeinden der VG Unkel in die Prüfung einbezogen werden.

Nach Vorlage des Konzeptes wird der Stadtrat entscheiden, ob bestimmte Arbeiten vergeben werden und die Personalstärke des Bauhofs künftig wieder auf sechs Stellen reduziert wird.

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Arbeitsbelastung des Bauhofs der Stadt Unkel ist es vertretbar, eine neue Stelle zu schaffen.

Ziel des Antrags ist es, die Stellenzahl im Bauhof wieder zu reduzieren. Deshalb ist zu prüfen, ob und welche Arbeiten des Bauhofs von Privatunternehmen z.B. durch entsprechenden Maschineneinsatz effizienter und kostengünstiger ausgeführt werden können.

Dies gilt insbesondere für Arbeiten, die nur saisonal anfallen. Auch eine Beauftragung von Lohnunternehmern gemeinsam mit anderen Ortsgemeinden der VG Unkel könnte Effizienzgewinne bringen.“

Der Vorsitzende unterbreitet den Vorschlag, den o.a. Antrag in den Hauptausschuss zu verweisen und stellt dies zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 338/14-19

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen

einstimmig

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Herr Werner Zimmermann beantragt Anhörung seines Anliegens. Der Vorsitzende verweist darauf, dass Herr Zimmermann seinen Wohnsitz außerhalb der Stadt Unkel hat. Somit könne eine Anhörung nicht erfolgen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

TOP 2 Forsteinrichtung im Gemeindewald Unkel für den Zeitraum 01.10.2018 bis zum 30.09.2028

In der gemeinsamen Sitzung von Hauptausschuss, Wirtschaftsförderungs-, Planungs- und Bauausschuss am 24. April 2018 hatte die Zentralstelle der Forstverwaltung Dierdorf, Forsteinrichtung, die von ihr aufgestellte Waldinventur, Planung und Beratung für den Wald in Unkel, gültig vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2028, für den Gemeindewald Unkel präsentiert. Die Ausschüsse hatten das Forsteinrichtungswerk einstimmig angenommen.

Die Ausschüsse empfehlen dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat Unkel verabschiedet das Forsteinrichtungswerk für den Gemeindewald Unkel vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2028 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr.: 339/14-19

Abstimmungsergebnis:
18 Ja-Stimmen
einstimmig

TOP 3 Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2019 - 2023

Gem. § 36 (1) GVG in Verbindung mit den Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift stellen die Gemeinden in diesem Jahr wiederum eine Vorschlagsliste für die Schöffen bei den Schöffengerichten und den Strafkammern des Landgerichts für die Amtszeit **2019** bis **2023** auf.

Der Präsident des Landgerichts hat gemäß §§ 36 (4) und 43 (1) GVG festgestellt, dass von der Stadt Unkel 4 Personen vorzuschlagen sind.

Wie sich aus dem Begriff „mindestens“ in § 36 (4) GVG ergibt, können von einer Gemeinde auch mehr als die erforderlichen 4 Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich (§ 36 (1) GVG).

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass

- bei dieser Entscheidung des Stadtrates das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO)
- Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO)
- der Stadtrat gem. § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Beschluss-Nr. 340/14-19

Aufgrund eines (gemeinsamen) Vorschlages beschließt der Stadtrat folgende Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen bei den Schöffengerichten und den Strafkammern des Landgerichts für die Amtszeit **2019** bis **2023** aufzunehmen:

- 1. Herr Haller, Michael, Lindenweg 12, 53572 Unkel**
- 2. Frau Dr. Marquardt, Sabine, Auf dem Rheinbüchel 8, 53572 Unkel**
- 3. Frau Oelmann, Friederike, Honnefer Straße 54, 53572 Unkel**

weitere Folge (alphabetisch ohne Wertung):

- 4 Frau Guttek, Ingeborg, Lohrbergstraße 21a, 53572 Unkel
5. Herr Schepers, Carl Wilhelm, Drachenfelsstraße 12, 53572 Unkel
6. Herr Vennemann, Herbert, Merowingerstraße 2. 53572 Unkel
7. Frau Vogts, Gudrun, Drachenfelsstraße 7, 53572 Unkel
8. Herr Dr. Weingärtner, Tom, Scheurener Straße 25, 53572 Unkel

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen
einstimmig

TOP 4 1. Änderung des Stellenplans der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2018

Die Stelle des Bauhofleiters ist im Stellenplan der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2018 nach der Entgeltgruppe 6 TVöD ausgewiesen. Diese Ausweisung ist jedoch nicht tarifgerecht. Die Stelle des Bauhofleiters ist eine Schlüsselstelle für den erfolgreichen Einsatz eines Bauhofes. Dem Bauhofleiter obliegen die Leitung und Steuerung der Betriebsabläufe, die Planung und Organisation des Personal-, Fahrzeug- und Geräteeinsatzes, die Mitarbeiterführung, die Auftragsabwicklung sowie die fachliche Kontrolle der Arbeitsergebnisse.

Auf Grund dieser besonderen Anforderungen ist die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH beauftragt worden, eine Neubewertung der Stelle des Leiters des Bauhofes der Stadt Unkel vorzunehmen. Die Kommunalberatung ist in ihrem Gutachten zu dem Ergebnis gekommen, dass der Stelleninhaber in die Entgeltgruppe 7 TVöD einzugruppieren ist.

Die Art der dem Leiter des gemeinsamen kommunalen Bauhofes obliegenden Aufgaben rechtfertigt eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 7 TVöD. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Neuwied wurde bereits im Vorfeld über die beabsichtigte Stellenplanänderung informiert und hat ihr vorab zugestimmt und die zu erwartenden Mehraufwendungen bewilligt.

Zudem ist Unkel beabsichtigt, eine weitere Stelle in ihrem Bauhof einzurichten. Die dem kommunalen Bauhof der Stadt Unkel obliegenden Aufgaben, die weiterhin zunehmen, können von ihm in der jetzigen personellen Besetzung nicht mehr bewältigt werden.

Der gemeinsame kommunale Bauhof deckt mit seinen Leistungen alle Grundaufgaben solcher Einrichtungen ab.

Dies sind insbesondere:

Grünflächenpflege, Pflege von Straßenbegleitgrün, Reinigung der Straßen, Wege und Plätze, bauliche Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze, Straßenwinterdienst, Pflege und Unterhaltung der Spielplätze und der Sportanlagen, Gebäudeunterhaltung, Bestattungswesen, Veranstaltungen, Feste und Märkte sowie Wartung und Pflege der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte des Bauhofes.

Darüber hinaus bestehen folgende Besonderheiten:

Die Stadt Unkel verfügt seit ca. einem halben Jahr über einen Hybridrasenplatz, der noch nicht offiziell freigegeben ist, aber schon jetzt sehr pflegeintensiv ist. Zudem nehmen die Markierungsarbeiten im gesamten Stadtgebiet und die Pflegearbeiten am städt. Friedhof stark zu.

Durch die fachlichen Voraussetzungen und das Engagement der Bauhofbeschäftigten wird die Stadt Unkel in die Lage versetzt, Arbeiten an Privatunternehmen nur sehr eingeschränkt vergeben zu müssen. Der Bauhof muss umfassend leistungsfähig sein, um alle Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises so zu erfüllen, dass er sowohl den ständig steigenden Anforderungen an die kommunale Daseinsvorsorge als auch den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden kann.

Hierzu bedarf es auch des entsprechenden Personals. Bei der derzeitigen personellen Besetzung des Bauhofes kann den im Rahmen der haftungsrechtlichen Organisation erlassenen Dienstanweisungen zur Kontrolle der Verkehrssicherheit auf den städtischen Kinderspiel- und Bolzplätzen, den Friedhöfen, den Straßen, Wegen und Plätzen, dem Sportplatz usw. nicht vollumfänglich nachgekommen werden.

Die Arbeit des kommunalen Bauhofes beeinflusst maßgeblich das Erscheinungsbild der Stadt Unkel.

So wie die Gemeinden und Städte seit Jahren einem stetigen Aufgabenwandel bzw. –zuwachs ausgesetzt sind und auch zukünftig vor immer größeren Herausforderungen stehen, hat dies auch Auswirkungen auf die Aufgaben, Struktur und Funktion der kommunalen Bauhöfe.

Nach der vom Rechnungshof Rheinland-Pfalz durchgeführten Personalbedarfsuntersuchung liegt die durchschnittliche Zahl der Bauhofstellen bei Ortsgemeinden/Städten bis 5.000 Einwohner/innen bei 7,5 Stellen. (Die Einwohnerzahl der Stadt Unkel beträgt derzeit 5.141). Mit den ab dem Haushaltsjahr 2018 für den Bauhof der Stadt Unkel ausgewiesenen sechs Stellen liegt diese Einrichtung in diesem Rahmen. Insofern ist eine Aufstockung um eine Stelle auf insgesamt sieben Stellen gerechtfertigt.

Die Kommunalaufsicht des Kreises Neuwied hat den beabsichtigten Änderungen des Stellenplans bereits vorab zugestimmt

Die zu erwartenden Mehrkosten betragen für die beabsichtigte Höhergruppierung des Bauhofleiters rund 1.800,00 € pro Jahr. Die Kosten für die zusätzliche Stelle im Bauhof der Stadt Unkel betragen rund 48.000 € pro Jahr.

Beschluss-Nr. 341/14-19

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung des Stellenplanes der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2018 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:
18 Ja-Stimmen
Einstimmig

Anlagen:

1. Nachtragsstellenplan Stadt Unkel 2018

TOP 5 Vorbereitende Untersuchungen für das geplante Sanierungsgebiet „Altstadt Unkel“; Änderung der vorläufigen Abgrenzung des Untersuchungsgebiets

Am 11.11.2015 hat der Stadtrat den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) für eine weitere Stadtsanierung beschlossen. Die damals zugrunde gelegte vorläufige Abgrenzung des geplanten Sanierungsgebiets „Altstadt Unkel“ bedarf nach der Überarbeitung des Gesamtentwurfs des VU-Berichts/ISEK und dessen Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) noch einiger Anpassungen. Diese sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan farblich gekennzeichnet. Sie werden wie folgt begründet:

Gebietserweiterungen (grüne Linien) - Aufzählung von Norden nach Süden:

1. *Bereich Siebengebirgsstraße/Alter Kirchweg:*

Diese Erweiterung im Zusammenhang mit der Einzelmaßnahme „Neugestaltung Siebengebirgsstraße/Bahnhofsumfeld“ wurde bereits im Rahmen des Städtebauförderantrags 2017 mit der ADD abgestimmt, vom Stadtrat am 15.05.2017 beschlossen und anschließend öffentlich bekanntgemacht. Sie wird der Vollständigkeit halber noch einmal nachrichtlich mit aufgeführt.

2. *Bahnhofstraße 1:*

Auf diesem Grundstück befindet sich ein Einzeldenkmal und zwar das ehemalige Nebengebäude der 1960 niedergelegten Villa Henkel, ein stattliches Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäude, erbaut um 1910. Das Grundstück soll einbezogen werden, um dort gegebenenfalls private Sanierungsmaßnahmen nach dem Richtlinienverfahren fördern zu können. Daraus ergibt sich weder eine Änderung der in der KoFi veranschlagten Gesamtausgaben für die Förderung privater Sanierungsmaßnahmen noch Auswirkungen auf die Gesamtmaßnahme.

3. *Bereich zwischen den Straßen Corneliaweg und Am Turm:*

Hier soll die südliche Grenze des Untersuchungsgebiets lediglich an die Grenze der Denkmalzone angeglichen werden. Dadurch kann u. a. das Einzeldenkmal Corneliaweg 1 (erbaut 1714) mit einbezogen und gegebenenfalls eine private Sanierung auch weiterer Gebäude in der Straße Am Turm gefördert werden. Daraus ergibt sich jedoch weder eine Änderung der in der KoFi veranschlagten Gesamtausgaben für die Förderung privater Sanierungsmaßnahmen noch Auswirkungen auf die Gesamtmaßnahme.

4. *Teilstück Rheinpromenade:*

Dieses kleine Teilstück der Rheinpromenade soll einbezogen werden, um eine sinnvolle und vollständige Umgestaltung des Einmündungsbereichs der Straße Am Turm, insbesondere unter dem Aspekt Barrierefreiheit in der Einzelmaßnahme „Umgestaltung der Rheinpromenade“ mit berücksichtigen zu können. Da die dadurch entstehenden (im Verhältnis geringen) Mehrkosten im Rahmen der bisher bereits geplanten Einzelmaßnahme planerisch kompensiert werden, ergibt sich weder eine Änderung der in der KoFi veranschlagten Gesamtausgaben für die Einzelmaßnahme noch Auswirkungen auf die Gesamtmaßnahme.

Gebietsverkleinerungen (rote Linien):

Diese betreffen lediglich Straßenteilstücke der Fritz-Henkel-Straße, der Kamener Straße und der Linzer Straße, für die auch bisher keine Maßnahmen vorgesehen waren, sodass sich weder Veränderungen bezüglich der Kosten noch Auswirkungen für die Gesamtmaßnahme ergeben.

Im Ergebnis wird das Untersuchungsgebiet damit gegenüber einer Größe von 16,04 ha bei Beginn der VU um 0,97 ha auf 17,01 ha erweitert. Um den formellen Verfahrensanforderungen zu genügen, sind die zuvor beschriebenen weiteren Änderungen ebenfalls durch den Stadtrat zu beschließen und öffentlich bekannt zu machen.

Diese Änderungen der vorläufigen Abgrenzung stellen lediglich formale Anpassungen dar, die keinen Einfluss auf die Kosten und Finanzierung der Gesamtmaßnahme haben.

Beschluss-Nr. 342/14-19

Der Stadtrat beschließt, die vorläufige Abgrenzung für die Vorbereitenden Untersuchungen des geplanten Sanierungsgebiets „Altstadt Unkel“ gemäß dem beigefügten Lageplan zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen

einstimmig

TOP 6 Ausbau der "Siebengebirgsstraße", Unkel, einschließlich der Gestaltung des Bahnhofsumfeldes Vergabe von Planungsleistungen

Das bis 2017 mit der technischen Planung (HOAI LP 2) beauftragte Ingenieurbüro STRATEC, ist an die Verbandsgemeinde bzw. Stadt Unkel herangetreten und hat mitgeteilt, dass Sie sich aus beruflichen Gründen außer Stande sieht das Projekt weiter zu betreuen. Die beauftragten Leistungen wurden bis Anfang 2018 in Gänze erbracht und abgearbeitet, sodass die notwendigen weiteren Beauftragungen der Ing. technischen Straßenplanungsleistungen an ein anderes fach und sachkompetentes Ingenieurbüro möglich ist.

Diesbezüglich hat die Verwaltung beim Ingenieurbüro Klabautschke aus Koblenz angefragt ob hier Interesse und Kapazität zur Betreuung des Projektes „Siebengebirgsstraße“ besteht. Nach einem erfolgten Vorstellungsrunde und Austausch über den Projektsachstand am 23.03.18, unter Teilnahme von Stadtbürgermeister Hausen sowie Vertretern des FB 2 der VG Unkel sowie einer erfolgten Ortsbegehung, wurde das Ingenieurbüro Klabautschke um die Unterbreitung eines entsprechenden Honorarangebotes auf Basis der gültigen HOAI gebeten.

Das Angebot des Ingenieurbüros Klabautschke, Koblenz, auf Basis der aktuellen Kostenschätzung, beläuft sich auf rd. 182.000 € brutto. Es beinhaltet auf Basis der Honorarzone 3 – von Satz-, die Leistungsphasen 3 sowie 5 bis 9 (Entwurfs-/Ausführungsplanung, Vorbereitung/Mitwirkung bei der Vergabe, Bauoberleitung und Objektbetreuung/Dokumentation sowie Bauvermessung) des Leistungsbildes für Verkehrsanlagen der derzeit gültigen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI.

Es ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen (Leistungsstufe 1: Entwurfsplanung, Leistungsstufe 2: Ausführungsplanung, Vorbereitung/Mitwirkung bei der Vergabe, Bauoberleitung und Objektbetreuung/Dokumentation sowie Bauvermessung).

Für die Maßnahme stehen noch Haushaltsmittel in Höhe von rd. 339.000 € zur Verfügung (Inv.-Nr. 73-18-006).

Von Seiten der Verwaltung wird folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

„Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen, Leistungsphasen 3 und 5 bis 9 nach HOAI zum Projekt „Ausbau der Siebengebirgsstraße, einschl. Gestaltung des Bahnhofsumfeldes Unkel“ an das Ingenieurbüro Klabautschke, Koblenz, zum Angebotspreis von rd. 182.000 € brutto. Es soll eine stufenweise Beauftragung erfolgen.“

Ratsmitglied Günther Küpper fragt an, wie viele Leistungsstufen des Angebots im Kostenrahmen enthalten sind. Er erhält die Mitteilung, dass das Angebot alle Leistungsstufen umfasst.

Ratsmitglied Daniel Schmitz beantragt eine Modifikation des Beschlusses wie folgt:

„Der Stadtrat beschließt abweichend von der Beschlussempfehlung der Verwaltung die Vergabe der Planungsleistung Leistungsphase 3 nach HOAI zum Projekt „Ausbau der Siebengebirgsstraße, einschließlich Gestaltung des Bahnhofsumfeldes Unkel“ an das Ingenieurbüro Klabautschke, Koblenz, zum anteiligen Angebotspreis.“

Beschluss-Nr. 343/14-19

Der Stadtrat stimmt der Beschluss-Modifikation gemäß Vorschlag von Herrn Schmitz zu.

Abstimmungsergebnis:
18 Ja-Stimmen
einstimmig

An der Abstimmung nahm nicht teil:
Herr Gerhard Hausen

TOP 7 Energetische Sanierung Marienkindergarten Unkel – Mitteilung zu den Vergaben

Ab Juli bis Ende September erfolgt die energetische Sanierung des Kindergartens. Für die einzelnen Gewerke wurden vom Planungsbüro Pesau Leistungsverzeichnisse erstellt. Das Gewerk Fenster, Außentüren und Sonnenschutz erfolgte aufgrund der Summe als öffentliche Ausschreibung, alle anderen Gewerke als beschränkte Ausschreibung. Am 04.04.2018 erfolgte die Submission dazu mit folgendem Ergebnis:

Gewerk Fenster, Außentüren, Sonnenschutz

Es wurden 2 Angebote zum gesetzten Termin eingereicht. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Fenstertechnik Muscheid GmbH aus Neuwied mit einer Bruttoangebotssumme von 125.460,13 € abgegeben. Die zweite Firma hat ein Angebot von 171.193,04 € brutto abgegeben.

Gewerk Trockenbauarbeiten (Decken)

Es wurden 10 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 4 Angebote wurden zum gesetzten Termin eingereicht. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Linden GmbH aus Bonn mit einer Bruttoangebotssumme von 62.935,77 € abgegeben. Die 3 weiteren Bieter haben Angebote mit den Summen 64.545,21 € brutto, 73.491,90 € brutto und 90.258,32 € brutto abgegeben.

Gewerk Gerüstarbeiten

Es wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 2 Angebote wurden zum gesetzten Termin eingereicht. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Mürtz & Doll GmbH aus Plaidt mit einer Bruttoangebotssumme von 9.410,36 € abgegeben. Die zweite Firma hat ein Angebot von 26.346,36 € brutto abgegeben.

Gewerk Dacharbeiten

Es wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 4 Angebote wurden zum gesetzten Termin eingereicht. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Speich Bedachungen aus Unkel mit einer Bruttoangebotssumme von 30.477,22 € abgegeben. Die 3 weiteren Bieter haben Angebot mit den Summen 32.105,55 € brutto, 34.043,46 € brutto und 44.763,35 € brutto abgegeben.

Gewerk Elektroarbeiten

Es wurden 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 3 Angebote wurden zum gesetzten Termin eingereicht. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma RME-Roland Middeke Elektrotechnik aus Puderbach mit einer Bruttoangebotssumme von 45.882,97 € abgegeben. Die 2 weiteren Bieter haben Angebote mit den Summen 55.269,07 € brutto und 57.315,04 € brutto abgegeben.

Gewerk Malerarbeiten

Es wurden 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 4 Angebote wurden zum gesetzten Termin eingereicht. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma R.Schäfer & Söhne GmbH mit einer Bruttoangebotssumme von 31.150,51 € abgegeben. Die 3 weiteren Bieter haben Angebote mit den Summen 33.872,10 € brutto, 36.447,62 € brutto und 52.869,92 € brutto abgegeben.

Gewerk Abbrucharbeiten

Es wurden 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 3 Angebote wurden zum gesetzten Termin eingereicht. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Kappes & Fleck GmbH aus Koblenz mit einer Bruttoangebotssumme von 32.168,46 € abgegeben. Die 2 weiteren Bieter haben Angebote mit den Summen 61.331,41 € brutto und 67.009,89 € brutto abgegeben.

Das Gewerk Bauendreinigung wird derzeit bei 5 Firmen abgefragt und nach Abgabetermin am 08.05.18 aufgrund der geringen Summe freihändig vergeben.

Grundsätzlich liegen wir mit der Gesamtsumme der Vergaben im geschätzten Kostenbudget. Die Sanierungsmaßnahme soll vom 09.07.18 – 30.09.2018 durchgeführt werden.

Der Stadtrat nimmt die oben genannten Mitteilungen zur Kenntnis.

TOP 8 Bauanträge/Bauvoranfragen

Abstimmungsergebnis:

Da die Abstimmungen über die jeweiligen Anträge und Voranfragen bereits in der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und des Wirtschaftsförderungs-, Planungs- und Bauausschusses erfolgt waren, ist dieser Tagesordnungspunkt zu Sitzungsbeginn gestrichen worden.

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Schnelles Internet / Breitbandausbau Stadt Unkel:

Hierzu erteilt der Vorsitzende dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Unkel, Herrn Karsten Fehr, das Wort.

Herr Fehr teilt mit, dass der Stadt Unkel eine Leistung von 100 Megabyte pro Haushalt vorgehalten werden kann. Er verweist darauf, dass nicht überall und zu jeder Zeit die maximale Gewährleistung erwartet werden könne. Dies vorausgesetzt, funktioniere das Netz optimal. In diesem Zusammenhang erklärt Herr Fehr, dass an einem Masterplan zur Verlegung von Leerrohren für künftige Entwicklungen in diesem Segment gearbeitet werde.

Rhein in Flammen:

Ratsmitglied von Wülfig dankt der Stadt Unkel für die Zusammenarbeit. Die Beteiligung seiner Partei an der Veranstaltung mit einem eigenen Stand sei auch dadurch ein großer Erfolg geworden. Der Vorsitzende dankt wiederum den beteiligten Unkeler Vereinen für ihr Wirken dort.

Kulturstadt Unkel LIVE 2018 - design + gestaltung am rhein:

Der Vorsitzende unterstreicht, dass die Beteiligung der Stadt Unkel an der Veranstaltung nur einmalig vonstatten gehen könne. Generell sei die Stadt Unkel kein Veranstalter und könne lediglich unterstützend wie bei Rhein in Flammen tätig werden. Ratsmitglied Schmitz erklärt, dass es sich bei design + gestaltung am rhein zu keinem Zeitpunkt um eine offizielle Veranstaltung der Entwicklungsagentur gehandelt habe, sondern diese von Rex Stephenson privat gemanagt worden sei. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stadt Unkel zur Veranstaltung 2018 eine Pressekonferenz geben werde und Veranstalter Bernd Roeter sein Erscheinen zugesagt habe.

Städtebauförderung – ISEK Historische Altstadt Unkel:

Ratsmitglied Schmitz regt an, im Zusammenhang mit einem der Schwerpunkte des Programms -Förderungen von Privatinvestitionen bei Gewerbe- und Wohnimmobilien- eine „Modernisierungsrichtlinie“ zu erstellen. Durch diese sollen Fördervoraussetzungen und Förderumfang für private Investoren geregelt werden.

Sanierung Hallenbad Unkel:

Ratsmitglied Richarz fragt an, ob die Sanierungsmaßnahmen am Hallenbad in den nutzungsarmen Sommermonaten stattfinden könnten. Bürgermeister Fehr verweist darauf, dass für dieses Projekt Bundesfördermittel beantragt worden seien und eine Entscheidung noch ausstehe. Aufgrund der Fremdförderung habe die Verbandsgemeinde Unkel keinen Einfluss auf den zeitlichen Ablauf, zudem gelte es zunächst, eine Förderzusage abzuwarten. Allerdings werde das Bad auf jeden Fall saniert und dies unabhängig von einer Förderzusage.

Hierzu stellt Ratsmitglied Euskirchen schlussfolgernd fest, dass konkrete Anhaltspunkte zur Zeit fehlten.

Vorgezogener Baubeginn am Objekt Martine Seibert-Raken:

Ratsmitglied Küpper fragt den vorgezogenen Baubeginn an. Der Vorsitzende erklärt, dass die ADD prüfe, ob Gefahr für die Bausubstanz bestehe.

Parksituation vor Anwesen Bernd Richarz:

Ratsmitglied Richarz bittet um Kontaktaufnahme mit der Ordnungsbehörde im Zusammenhang mit dem von ihm angeführten ordnungswidrigen Parken vor seinem Anwesen.

Nachdem keine weiteren Meldungen und Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:33 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer